

Verzeichnis der Vertretungsrechte im KJR Freising

Stand: Herbst-Vollversammlung 2026

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Jungbauernschaft	2
Deutsche Beamtenbundjugend in Bayern	1
djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern	2
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern	2
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern	2
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden	2
Johanniter-Jugend	2
THW-Jugend	2
Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (KdöR) in Bayern	2
Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern	2
Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e.V.	1
Islamische Jugend	1

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	4

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	3
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	3
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Bayerische Schützenjugend	3

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband	Vertretungsrechte
Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3

Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Jugendsprecher_innen	2
----------------------	---